

CISM
CONFÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SOCIÉTÉS
MUSICALES
INTERNATIONALER MUSIKBUND

Gemäß Artikel 6 Nr. 10 der Satzung hat der Kongreß am 15. Oktober 1993 nachstehende

Ehrungsordnung

beschlossen.

1. Auf Antrag eines Mitgliedsverbandes können Personen und Vereinigungen, die in hervorragender Weise die Aufgaben der CISM gefördert haben, je nach dem Ausmaß der Verdienste ausgezeichnet werden.
2. Die CISM verleiht diesem Personenkreis nachstehende Auszeichnungen:
 - a) **Die Verdienstmedaille mit Urkunden und Miniabzeichen**
für langjährige verdienstvolle Tätigkeit als „aktiver Musiker“ eines Mitgliedsverbandes der CISM
 - b) **Das Verdienstkreuz mit Urkunde und Miniabzeichen**
für langjährige verdienstvolle Tätigkeit als „Vereinsfunktionär oder Verbandsfunktionär“ eines Mitgliedsverbandes der CISM
 - c) **Das Ehrenkreuz mit Urkunde und Miniabzeichen**
für langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf „internationaler Ebene“ bei der CISM oder eines Mitgliedsverbandes
 - d) **Die Förderermedaille**
an Personen, die sich „ideelle und materielle Verdienste“ um die CISM und deren Mitgliedsverbände erworben haben
 - e) **Urkunde zum Jubiläum einer Vereinigung**
Vereinigungen, die über 100 Jahre bestehen, erhalten eine Urkunde
3. Die Urkunden sind vom Präsidenten und dem Generalsekretär zu unterzeichnen.
4. Die Verleihung ist im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchzuführen. Für Ehrungen nach 2c) und 2d) ist die Verleihung durch den Präsidenten oder einen von ihm Beauftragten durchzuführen.
5. Kostenträger ist der Antragsteller. Reisekosten, die durch die Verleihung entstehen, trägt der Antragsteller.

Interlaken, 15. Oktober 1993

Der Generalsekretär
Sig. Josef Meiere

Der Generalsekretär
sig. Hans Schaad

Der Präsident
Sig. Walter Wachter